

## Datengrundlage und Begriffsbestimmungen

### Einkommen:

Die Daten basieren auf der Beitragsgrundlagenstatistik der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (OÖ GKK). Alle bei der OÖ GKK Versicherten (ausgenommen Lehrlinge und Geringfügig Beschäftigte) sind erfasst. Nicht enthalten sind die Einkommen von Beamtinnen und Beamten.

Die angegebenen Einkommen stellen die monatlichen Bruttoeinkommen ohne anteilige Sonderzahlungen (= Jahresvierzehntel) dar. Das 2. Quartil entspricht dem sogenannten Medianeinkommen und bedeutet: die Hälfte der Arbeitnehmer/-innen verdient weniger, die andere Hälfte verdient mehr als den ausgewiesenen Wert.

Bei der Interpretation der Einkommenswerte ist zu berücksichtigen, dass das Einkommen der Teilzeitbeschäftigten nicht auf Vollzeit hochgerechnet wurde. D.h. die Zahlen spiegeln die tatsächliche Einkommenssituation dar – basierend auf den unterschiedlichen Beschäftigungsausmaßen sowie der Branchen- und Betriebsstruktur in unserem Bundesland und seinen Bezirken. Sie können nur bedingt als Indikator für die Mindestlohnpolitik der Gewerkschaften verwendet werden.

Die zweifache Zuordnung der Arbeitnehmer/-innen nach Betriebsstandort und nach Wohnort ist ein Indikator für die durch die Pendler/-innen ausgelöste regionale Einkommensverteilung. Wer direkt im jeweiligen Ort (z.B. Bezirk Gmunden) seinen Arbeitsplatz hat, kommt auf das nach "Betriebsstandort" ausgewiesene Einkommen. Das Einkommen nach "Wohnort" inkludiert auch jene Einkommen, die außerhalb des Bezirks - durch Pendeln - erzielt werden.